



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXII. GP.-NR

208/AB

2003 -05- 13

zu 262/J

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Parlament
1017 Wien

DR. ERNST STRASSER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ernst.strasser@bmi.gv.at

DVR: 0000051

GZ 50.115/1872-I/1/03

Wien, am 12. Mai 2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und GenossInnen haben am 26. März 2003, unter der Nr. 262/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Absetzung von Beamten im Zuge der Umstrukturierungen bei den LGKs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

23 Beamte haben gegen ihre Abberufung im Zuge der Organisationsänderung bei den LGKs Einspruch erhoben.

Zu Frage 2:

Durch die Organisationsänderung wurden alte Strukturen aufgelassen und neue Organisationseinheiten mit neuen Arbeitsplätzen geschaffen. Durch diese Reorganisation erfolgte die Verflachung von Hierarchien mit dem Ziel, mehr Effizienz bei der Bewältigung der zugewiesenen Aufgaben in den neuen Strukturen bei den LGKs zu erreichen.

Konkret bedeutet dies die Auflösung der Gruppenleitungen und Referatsleitungen der Verwendungsgruppen E1 sowie die Zusammenführung von 58 bzw. 66 Sachbereichen in 42 Fachbereichen.

Aufgrund der vorangeführten Ausführungen wird von der Besetzung neugeschaffener Arbeitsplätze gesprochen.

Zu Frage 3:

Die Neubesetzungen waren nicht gesetzwidrig, weil es nicht um die dauernde Besetzung der durch die betroffenen Beamten zuletzt inne gehabten Arbeitsplätze ging, sondern um die Besetzung neugeschaffener Arbeitsplätze im Hinblick auf die grundlegende Organisationsänderung.

Zu Frage 4:

Die Vorgänge richten sich individuell je nach Entscheidung der Berufungskommission.
Wie bereits angeführt wird die Prüfung der einzelnen Sachlage natürlich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.